

Problem: auf der Synode von St. Basle (991) muß Abbo als Angehöriger der Partei, die sich auf Entscheidungen Fälscher Dekretalen berief, mit den pseudo-isidorischen Papstbriefen bekannt geworden sein, und trotzdem vermied er, in seiner Kanonessammlung in geradezu umständlicher Manier, jede Berufung auf die Fälschung (vgl. Zs. f. bayer. LG. 20 [1957] 146). Hält man diesen Befund neben die von K. gezogenen Schlüsse, so ergibt sich, daß die Schriftsteller, die nachweislich auf pseudoisidorisches Gedanken- und Wortgut zurückgegriffen haben (Gerbert, Atto, Rather), „die bei Ps.-Isidor vorhandene Synthese des sardizensischen Primates mit dem petrinisch-leonischen“ nicht nachvollzogen und der einzige, dessen bewußter Ablehnung der pseudoisidorischen Fälschung man sicher sein darf, Abbo von Fleury, verständiger Rezipient einer bei Pseudoisidor anzutreffenden Theorie gewesen sein soll. Und tatsächlich hat Abbo in einem scheinbaren Widerspruch den römischen Primat ähnlich wie Isidor Mercator umschrieben; es sei auf c. 5 seiner Kanonessammlung als Beispiel verwiesen: *Romanae et apostolicae sedis auctoritas Christo Domino propitiante refulget per universalem totius orbis ecclesiam. Nec mirum, cum eiusdem sedis pontifices beati Petri, qui princeps est totius ecclesiae, videantur vices gerere* (Migne PL. 139, 479 A/B). Exegetische Grundlage dieses petrinisch-leonischen Prinzips, um in K.s Begriffssprache zu bleiben, ist hier allerdings der in seiner Gültigkeit betonte c. 6 von Nikäa, dem bald nach dem Konzil der Satz *Romana ecclesia semper habuit primatum* vorangestellt wurde und dessen Einfluß kaum weniger groß war als der der sardizensischen Beschlüsse. Obwohl also Abbo Pseudoisidor als Quelle zurückwies, hat er sich dennoch, wenn auch zurückhaltend, zu einem durch Petrus dem römischen Bischof verbürgten Primat über die Gesamtkirche bekannt, dessen Singularität mit der Bezeichnung einer petrinisch-leonisch-sardizensischen durch den Konziliarismus Cyprians gehemmten Synthese schwerlich voll sichtbar gemacht ist. Die Fälschen Dekretalen als Zeugnisse berechtigten römischen Primatsanspruchs mit Vorbedacht grundsätzlich auszuschließen, hat bis ins Spätma. hinein niemand mehr unternommen, so daß Abbos Gedanken über den römischen Primat und seine Beweismethode auch nur bei Betonung ihrer Eigenart in die zur Publizistik des 11. Jhs. hinüberführende Tradition gestellt werden dürfen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn K. mit einem erweiterten und elastischeren Begriffsapparat seine stets scharfsinnigen und immer zu klarer Charakteristik durchstoßenden Untersuchungen in die Zeit des Investiturstreites weiterführen würde, wo die Primatsfrage an allgemeiner und politischer Bedeutung gewann.

H. F.

J. Fleckenstein, Königshof und Bischofsschule unter Otto d. Gr., Arch. f. Kulturgeschichte 38 (1956) 38—62. — Vf. stellt fest (S. 58), „daß der Aufschwung der Domschulen im Reiche Ottos d. Gr. weitgehend vom König und seinem Hof hervorgerufen und gefördert worden ist“. An diesen Schulen sollte die spätere höhere Weltgeistlichkeit für den Reichsdienst ihre Ausbildung bekommen. „Die planmäßige Förderung der Domschulen ... gehört in den größeren Zusammenhang des Aufbaues der ottonischen Reichskirche“ (S. 61).

F. W.

Eleanor Shipley Duckett, Saint Dunstan of Canterbury. A study of monastic reform in the tenth century. London 1955, Collins, XII u. 249 S. — Vf.n, bei uns bekannter geworden durch ein Buch über Alcuin (London 1951), greift in dieser neuen Arbeit ein vielbeackertes Gebiet erneut auf: es sei hier nur an die nahezu klassische Arbeit von J. A. Robinson, The times of Saint